

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Dr. Sven Lange

Referatsleiter

Führung Streitkräfte III 3

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49(0)30-20-04-24835

FAX +49(0)30-20-04-3354835

E-MAIL BMVgFueSKIII3@BMVg.Bund.DE

Verteiler

über:

EMail/Fernschreiben

BETREFF Bundestagswahl 2021

hier: Verfahren zur Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages durch Angehörige des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung, insbesondere im Ausland, und Angehörige der Verbände und Kontingente der Bundeswehr in den Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen und Missionen im Ausland

BEZUG 1. Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395) geändert worden ist

2. Bundesgesetzblatt, Nr. 61 vom 14. Dezember 2020, Anordnung über die Bundestagswahl 2021

3. Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBI. I S. 1376), die zuletzt durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Anlage Zustellung Feldpostadressen

Berlin, 9. März 2021

1. Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet am 26. September 2021 statt.

Wahlberechtigte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht in Deutschland aufhalten, können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Für die in das Ausland versetzten Soldatinnen und Soldaten, zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familien und für Angehörige der Verbände und Kontingente der Bundeswehr in den Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen und Missionen im Ausland gelten dabei verschiedene Verfahren.

- 2. Neben der Bundestagswahl finden 2021 noch sechs Landtagswahlen statt:
 - 14. März: Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz
 - 6. Juni: Landtagswahl in Sachsen-Anhalt
 - In drei Bundesländern soll gleichzeitig mit der Bundestagswahl 2021 stattfinden:
 - Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin
 - o Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.
- 3. Im Ausland lebende Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr sowie Familienangehörige

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Deutsche im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind, bezeichnet man auch als Auslandsdeutsche. Sie werden nicht von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an Bundestagswahlen teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der zuständigen Gemeinde stellen. Es wird wegen des Verfahrens und der dazugehörigen Unterlagen auf die Homepage des Bundeswahlleiters (<u>www.bundeswahlleiter.de</u>) verwiesen.

4. Angehörige von Einsatzkontingenten, einsatzgleichen Verpflichtungen und Missionen der Bundeswehr im Ausland

Angehörige von Einsatzkontingenten, einsatzgleichen Verpflichtungen und Missionen der Bundeswehr sind während ihres Einsatzes, ihrer einsatzgleichen Verpflichtung und Mission im Ausland mit einem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet. Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Wohngemeinde eingetragen und erhalten regelmäßig von dort eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Erst mit Zugang der Wahlbenachrichtigung(skarte) kann das Briefwahlverfahren eingeleitet werden. Bereits vor Antritt ihres Einsatzes, einsatzgleichen Verpflichtung und Mission im Kontingent-/Missionsangehörigen zur Sicherstellung der können die rechtzeitigen Teilnahme am Briefwahlverfahren einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins und Zusendung der Briefwahlunterlagen bei der zuständigen Behörde ihres Hauptwohnsitzes (Wahlbehörde) stellen (d.h. sie müssen hierzu nicht erst den Erhalt der Wahlbenachrichtigung abwarten). Die Beantragung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen kann nur persönlich schriftlich oder mündlich erfolgen. Bei einer Antragstellung für Dritte ist eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Die formlose Schriftform gilt auch durch E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder Telefax mit Unterschrift als gewahrt. Der Antrag muss Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und die Wohnanschrift enthalten Diese Möglichkeit kann bei Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen und Missionen im Ausland unter bestimmten Umständen jedoch nicht gegeben sein. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Anschließend werden die Briefwahlunterlagen durch die zuständigen örtlichen Wahlbehörden der Gemeinden an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller versendet. Dabei ist es wichtig, dass den Wahlbehörden die vollständige Anschrift, wohin die Wahlunterlagen gesandt werden sollen, mitgeteilt wird. Dies kann die Anschrift der beauftragten Person, der Heimatdienststelle (beide müssen die Unterlagen weiterleiten) oder die Feldpostanschrift im Einsatz sein.

5. Zuständigkeiten und Organisation

Alle Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter und Einheitsführerinnen bzw. Einheitsführer sind im Grundbetrieb und im Einsatz, der einsatzgleichen Verpflichtung oder Mission im Ausland verpflichtet, ihr Personal frühzeitig über die Möglichkeit der Briefwahl zu unterrichten und durch geeignete organisatorische Maßnahmen Sorge dafür zu tragen, dass alle Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Wahlrecht ausüben können. Durch organisatorische Maßnahmen der Einheiten und Dienststellen muss auch sichergestellt werden, dass Wahlunterlagen, die an die Dienststelle/Einheit als Heimatadresse der Soldatin bzw. des Soldaten oder der zivilen Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters geschickt werden, von dort rechtzeitig auf dem Feldpostweg in die Einsatzgebiete weitergeleitet werden. Dabei ist die korrekte Bezeichnung der Adressatin bzw. des Adressaten auf dem Feldpostweg durch die Einheit/Dienststelle sicherzustellen. Briefwahlunterlagen aus dem Ausland oder dem Einsatz, der einsatzgleichen Verpflichtung und Mission im Ausland müssen spätestens am Wahltag (26. September 2021) bis 18.00 Uhr bei der jeweils zuständigen Wahlbehörde der Wohnsitzgemeinde der Soldatin bzw. des Soldaten oder der zivilen Mitarbeiterin bzw. des zivilen Mitarbeiters eingegangen sein.

Organisationsbereiche und angeschriebene Dienststellen werden gebeten, ihren nachgeordneten Bereich entsprechend zu unterrichten.

BMVg Leitungsstab Presse wird gebeten, die Informationen zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages mit Wahltag 26. September 2021 in den Medien der Truppeninformation bekannt zu geben.



Dr. Lange Oberst i.G.

Verteiler:

Büro GenInsp

Abt BMVg

Leitungsstab

Leitungsstab Presse

ParlKab

SEI4

SE III

SE III 1

SE III 3

Pol I 5

R LBP FüSK

FüSK I

FüSK III

FüSK III 2

FüSK III 3

Kdo Heer

Kdo Luftwaffe

MarKdo

Kdo SanDstBw

Kdo SKB

Kdo CIR

EinsFüKdoBw

FüAkBw

ZInFü

PlgABw

LufABw

BAMAD

SKA

DMV MC NATO, WEU u. EU

AMK

EKA

KMBA

ZMSBw

UniBw HH

UniBw M

HS - Bund

BAPersBw

BAAINBw

BAIUDBw

BiZBw

BSprA

<u>fernschriftlich</u>

DL 3300 (alle Dienststellen Bw im In-/Ausland)

nachrichtlich

BMI V I 5